

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BELARUS/ WEISSRUSSLAND	BY

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m; Breite: 2.55 m; Länge: 2 Achsen: 13,5 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 24,5 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind in Belarus (Weißrussland) nicht zulässig! Winterrüstung: Es besteht eine Pflicht für Winterreifen im Zeitraum von 1. Dezember bis 1. März (Rechtsgrundlage ist Präsidentenerlass Nr. 483 vom 13.10.2014).

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 60 km/h Landstraße: 90 km/h (bei Beförderung von Kindern 70 km/h) Schnellstraße: 90 km/h (bei Beförderung von Kindern 70 km/h) Autobahn: 90 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderung vom Kindern: Eine Beförderung von Kindergruppen in Autobussen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr sowie unter den Bedingungen unzureichender Sicht (Nebel, Regen, Schneefall und ähnliches) wird in Belarus (Weißrussland) nicht empfohlen. Rechtsgrundlage ist der Ministerialbeschluss der Republik Belarus (Weißrussland) Nr. 972 vom 30.06.2008 • Unfälle: Bei Unfällen unbedingt das Eintreffen der Polizei (Miliz) abwarten. Außerdem muss die Versicherungsgesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert ist (Haftpflicht), benachrichtigt werden. • Grundsatz „rechts vor links“. Straßenbahnen und Omnibusse haben Vorfahrt vor anderen Kraftfahrzeugen. • Nulltoleranz bei Blutalkohol für Fahrzeuge über 3,5 t HzG • Grenzübergänge: Die Grenzübergänge sind durchgehend geöffnet. • Tanken: Tankmöglichkeiten sind nur selten vorhanden. Es wird empfohlen an der Grenze zu tanken. Die Bezahlung kann in bar oder mit Kreditkarten erfolgen. Teilweise werden mittlerweile jedoch auch Tankkarten akzeptiert (UTA, DKV). Rückerstattung gegen Rechnung.

Die internationale grüne Versicherungskarte ist in Belarus (Weißrussland) gültig. Jedoch ist sie vor der Einfuhr nach Belarus einzuholen, um an der Grenze nachweisen zu können, dass das Fahrzeug h (Weißrussland) haftpflchtversichert ist.

Anmerkung zum Grenzübergang

An den Grenzübergängen bei der Einfahrt nach Belarus (Weißrussland) wird von den dortigen Kontrollorganen ein Zolldokument ausgehändigt, welches bei Ausreise wieder am Grenzübergang abzugeben ist.

Hintergrund hierfür ist eine Regelung, durch die festgelegt wird, dass Verkehrsmittel mit ausländischem Kennzeichen, die sich länger als 90 Tage in Belarus (Weißrussland) aufhalten, dem Zollverfahren der zeitweiligen Einfuhr unterliegen und dadurch steuerpflichtig werden (Rechtsgrundlage ist der Zollexkodex der Eurasischen Wirtschaftsunion, der am 1.1.2018 in Kraft getreten ist (Art. 274).).

Grenzübergang Weißrussland/Russland - Überquerung der Grenze für ausländische Staatsbürger seit 01.08.2018 nicht möglich

Seit dem 1. August 2018 dürfen ausländische Staatsbürger (außer russische und weißrussische Staatsbürger) die Grenze zwischen Weißrussland und Russland nicht überschreiten.

Die Liste der Grenzübergangsstellen ist in der [Regierungsverordnung Nr. 2665-p vom 29.11.2017](#) festgelegt und unter folgendem [hier](#) (ohne Gewähr).

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf Zollangelegenheiten, sondern auf die Zuständigkeit des Grenzdienstes Russlands, der für die Umsetzung des "Föderalen Gesetzes über die Staatsgrenze der Russischen Föderation" zuständig sein wird.

In der Vergangenheit (März 2017) wurde eine ähnliche Verschärfung des oben genannten Gesetzes beobachtet, wo die IRU sich an die zuständigen russischen Behörden wandte und als offizielle Antwort erhielt, dass ausländischen Fahrern des internationalen Straßenverkehrs empfohlen wird, die russische Grenze über andere Länder als Weißrussland (z.B. Litauen, Lettland, etc.) zu überqueren.

Achtung - Einreise

Nach vorliegender Information der IRU (International Road Union) gilt das Einlegen von Geld in die Einreisedokumente nach Belarus (Weißrussland) als Verstoß gegen das Gesetz.

Bei der Einreise nach Belarus (Weißrussland) wird die Übergabe von Geld das in Reisedokumente eingelegt ist als Anstiftung von Beamten zum Gesetzesverstoß gewertet. Es ist ausreichender Grund für die Einleitung eines Strafverfahrens. Die Höhe des damit in Verbindung stehenden Strafgeldes kann dabei zwischen 5.000 und 10.000 Euro betragen.

Es ist daher dringend darauf zu achten, lediglich die notwendigen Kontrolldokumente vorzuweisen.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP-Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTEN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP-Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)

Belarus (Weißrussland)

ABHOLFAHRTEN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP-Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
--------------	------	---	--

4. STEUERN / ABGABEN

Maut

Mit 01. Juli 2013 wurde in Belarus (Weißrussland) die Autobahnmaut eingeführt. Laut Verordnung No. 340 sollten dann vorerst 815 km in Belarus (Weißrussland) gebührenpflichtig werden. **Zum 1.12.2018 sind 1.723 km von der Gebührenpflicht betroffen.** Die Höhe der Maut richtet sich dabei nach dem Fahrzeuggewicht und der Achsenzahl.

Folgende Strecken sind ganz oder teilweise betroffen:

- M-1/E30 Brest (Koslowitschi) - Minsk - Grenze zu Russlands (Red'ki)
- M-2 Minsk - Nationalflughafen Minsk
- M-3 Minsk - Witebsk
- M-4 Minsk - Mogilew
- M-5/E 271 Minsk - Gomel
- M-6/ Shuchin - Grodno
- M-6/E 28 Minsk - Grodno - Grenze zu Polen (Brusgi)
- M-7/E 28 Minsk - Oshmyany - Grenze zu Litauen (Kamenny Log)
- P23 Minsk - Slutsk

Die komplette Liste der Mautstraßen ist abrufbar unter <http://www.beltoll.by> unter Elektronisches Mautsystem Beltoll - Mautstraßen - Mautstraßennetz.

Folgende Mautsätze kommen ab 1. Oktober 2014 zur Anwendung:

Fahrzeugart	Gebühr
< 3,5 t Gesamtgewicht	0,04 EUR/km
2 Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,09 EUR/km
3 Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,115 EUR/km
4 oder mehr Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,145 EUR/km

Alle Fahrzeuge, die das gebührenpflichtige Straßennetz nutzen wollen, dass vom BelToll System erfasst wird, müssen mit einer OnBoard-Unit (OBU) ausgestattet sein. Die OBU wird nach der [Registrierung](#) und der Einzahlung der Kautions ausgehändigt. Die notwendige Anmeldung kann bei den Service- oder [Vertriebsstellen](#) von BelToll oder über die Internetseite www.beltoll.by vorgenommen werden.

Weitere Informationen über das elektronische Mautsystem sind auf der Website <http://www.beltoll.by/index.php/de> abrufbar. Mautrechner und die Auflistungen der einzelnen Distributions- und Servicestellen sind unter folgenden Links abrufbar: <http://calc.beltoll.by/> sowie <http://www.beltoll.by/index.php/de/>.

Außerdem sind Informationen unter der Hotline: 00375/17-2798798 erhältlich.

Belarus (Weißrussland)

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWAHL NACH ÖSTERREICH	Vorwahl nach A: 0043
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	<p>BOTSCHAFT Belinskogostr. 23-329, 220113 Minsk Telefon (+375) 17 28 99 594 Telefax (+375) 17 28 99 424 E-Mail: minsk-ob@bmeia.gv.at Internet: www.bmeia.gv.at/oeb-minsk Amtsbereich: Belarus (Weißrussland)</p> <p>HONORARKONSULAT V. Khoruzhey Str. 31-A, Minsk, 220002, Belarus (Weißrussland) Telefon (+375) 17 28 99 594 Telefax (+375) 17 28 99 424 E-Mail info@hkat-minsk.by Internet www.hkat-minsk.by</p>
WEISSRUSSISCHE BOTSCHAFT	<p>Botschaft der Republik Belarus (Weißrussland) Hüttelbergstraße 6, 1140 Wien Tel: (+43 / 1) 419 96 30 Fax: (+43 / 1) 419 96 30 - 30 E-Mail: austria@mfa.gov.by Internet: www.austria.mfa.gov.by Notrufnummer:(+43 / 664) 969 11 80</p>
NOTRUF	<p>Rettung: 103 Polizei: 102</p>
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER	<p>AußenwirtschaftsCenter Moskau Posolstwo Awstrii - Torgowyj Otdjel Starokonyushenny Pereulok 1 115127 PCI-2 Moskau Russische Föderation Telefon: +7 495 121 05 66 Fax: +7 495 121 05 67 E-Mail: moskau@wko.at Internet: http://wko.at/aussenwirtschaft/by</p>
WÄHRUNG	<p>1 BYN (Belarussischer/Weißrussischer Rubel) 1 € = 2.46 BYN</p>

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>